

Stadt Weißenfels

11.05.2021

Rechts- und Vergabeamt

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 079/2021/1

der Stadträtin / des Stadtrates Rauner, Manfred

am 12.04.2021 im Stadtentwicklungsausschuss

Herr Rauner bezieht sich auf einen MZ-Artikel zum Neubau des Norma-Marktes und somit eines dritten Einkaufsmarktes in der Naumburger Straße. Hier wurde seitens der Verwaltung die Aussage getroffen, dass die Maßnahme auf einer Bauvoranfrage aus dem Jahr 2008 und dem daran anschließenden Genehmigungsverfahren beruht.

Herr Rauner lässt sich von Herrn Bischoff bestätigen, dass eine Bauvoranfrage aus dem Jahr 2008 zeitlich beschränkt (3 Jahre) gültig ist. Damit entfällt der Bezug darauf für die im Jahr 2021 begonnene Baumaßnahme.

Herr Rauner bittet um Klarstellung der Verantwortlichkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Stadtrat Rauner,

es gibt ja nun seit nunmehr fast 15 Jahren Bestrebungen auf dem Grundstück der ehemaligen Falkonit Kleinleiderwaren in der Naumburger Straße 75 und 77 einen Discounter der Firma NORMA zu errichten. Dazu wurde erstmals mit Posteingang vom 11.12.2007 ein Antrag auf Erteilung eines positiven Bauvorbescheides bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Nachdem die Fläche des Discounters auf 800 qm Verkaufsfläche reduziert worden war, wurde der positive Bauvorbescheid mit Datum vom 03.06.2008 erteilt. Dieser Bauvorbescheid hatte eine Geltungsdauer von 3 Jahren und wurde auf Antrag nochmals verlängert. Die Verlängerung galt bis 02.06.2012. Seit diesem Zeitpunkt war die Gültigkeit des Bauvorbescheides ausgelaufen. Auf Grundlage dieses Bauvorbescheides war bereits im Jahr 2008 ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht worden, dieser wurde jedoch aufgrund der fehlenden Nachreichung von Unterlagen letztlich zurückgezogen.

Im Nachgang dazu gab es, teilweise auch durch wechselnde Antragsteller, nochmals Bauanträge bzw. Anträge auf Bauvorbescheid; einen davon im Jahr 2015 und daran anschließend im Jahr 2016. Beide Anträge wurden nicht beschieden, da fehlende Unterlagen nicht vorgelegt wurden bzw. von den Antragstellern die Anträge zurückgezogen worden. Mit Posteingang vom 29.04.2019 wurde durch die NORMA Lebensmittelfilialbetriebsstiftung und Co. KG ein neuer Antrag zur Errichtung eines Discountermarktes auf den Grundstücken Naumburger Straße 75 bis 77 eingereicht.

Dieser wurde aus planungsrechtlichen Gründen abgelehnt; unter anderem wegen der Überschreitung der Geschossflächenzahl und der Überschreitung der Grundflächenzahl. Im Anschluss daran wurden die Flächen so reduziert, dass es sich nunmehr um einen so genann-

ten Nahversorger mit einer Verkaufsfläche von 800 qm handelt, so dass dieser als planungsrechtlich zulässig beurteilt wurde. Mit Datum vom 29.10.2019 wurde daher der Bauantrag genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

Risch
Oberbürgermeister